

scheiden sind. Allüberall findet gehässige Kritik einen begeisterten Leserkreis, ein objektives Abwägen des Für und Wider aber im allgemeinen taube Ohren.

Welche Erfahrungen der Buchhandel nach dieser Richtung hin gemacht hat, illustriert folgender Einzelfall, den wir unserem Leserkreis mitteilen müssen, nicht um die Tagespresse noch mehr gegen den Buchhandel aufzubringen, sondern um die Geschäftsstelle des Börsenvereins gegen den begreiflichen Vorwurf zu schützen, daß sie der Tagespresse gegenüber einem süßen Nichtstun huldige:

Im Berliner Tageblatt hat der bekannte Nationalökonom Lujo Brentano mehrfach, am deutlichsten in der Sonntagsnummer 133 vom 20. März 21 unter der alarmierenden Überschrift »Die geistige Isolierung Deutschlands«, sodann später in der Nr. 230 vom 19. Mai die Verkaufsordnung für Auslandsieferungen lebhaft bekämpft und dem Börsenverein mit dürren Worten den Vorwurf gemacht, daß er das Interesse der Allgemeinheit kartellierten Sonderinteressen opfere und, dem Sinne nach, eine verdammenwerte Profitwirtschaft treibe. Die Geschäftsstelle des Börsenvereins bemühte sich daraufhin beim Berliner Tageblatt, die Aufnahme einer Entgegnung zu erwirken, mündlich und schriftlich wurde dargelegt, daß die Aufnahme einer solchen nicht verweigert werden könne, daß man, dem Grundsatz *audiatur et altera pars* folgend, die Gegenseite zu Worte kommen lassen müsse, zumal es sich um die Abwehr schwerer, gegen einen ganzen Berufsstand und seine Spitzenvertretung gerichteter Beschuldigungen handle. Die mündlich und schriftlich durch den Berliner Syndikus wiederholte Bitte blieb längere Zeit unbeantwortet. Schließlich, nach wiederholter Mahnung, traf folgendes Schreiben ein:

»In der Anlage gestatten wir uns, Ihnen den uns freundlichst übersandten Artikel anbei wieder zu überreichen, da Professor Brentano uns einen zusammenfassenden Aufsatz zur Verfügung gestellt hat, der die von Ihnen und anderen Herren aus dem Buchhandel vorgebrachten Einwände berücksichtigt.«

Man durfte gespannt sein, wie man auf die Entschuldigungsgründe des Angeklagten eingehen würde, nachdem man ihn damit beruhigt hatte, daß der Herr Staatsanwalt, sc. Lujo Brentano, selbst alle Einwendungen berücksichtigen werde. Offenbar hatte sich aber das Berliner Tageblatt nicht einmal die Mühe gegeben, den Artikel, den Brentano berücksichtigen sollte, ihm selbst zugänglich zu machen. Als nämlich einige Wochen darauf, am 5. Juli, unter der Überschrift »Valutaordnung des Börsenvereins. Ihre Verteidiger« der angekündigte Artikel erschien, stellte sich heraus, daß Brentano fast mit keiner Silbe auf diese Gegenargumente eingegangen war. Es bleibt also nur die Deutung übrig; entweder Brentano hat die Ausführungen des Börsenvereins kurzerhand totgeschwiegen, oder er hat sie überhaupt nicht zu sehen bekommen. Man darf das letztere annehmen. Der Aufsatz Brentanos, durch den derjenige des Börsenvereins gegenstandslos werden sollte, beschäftigt sich zunächst mit 3 Einwendungen. Die eine lautete, daß der deutsche Geschäftsreisende keine Auslandsreisen mehr machen könnte, wenn die besonderen Valuta-Mehrerlöse ihm nicht die wirtschaftlichen Mittel dazu liefern würden, die zweite, daß der Valutazuschlag der Entblößung des Inlandmarktes von wertvollem Forschungsmaterial vorbeuge, und die dritte, daß die Ausländer die alten Auflagen andernfalls aufgekauft hätten und das Inland die Mehrbeträge für die Neuauflagen aufzubringen haben würde. Bei der Replik, die Brentano hiergegen vorbringt, bedient er sich des Mittels, den Gegner möglichst lächerlich zu machen. Kein Antiquar wird nämlich der törichten Meinung sein, Eckermanns Gespräche würden in Buenos Aires nicht auf Grund der Weisheit Goethes, sondern auf Grund der Tätigkeit des Geschäftsreisenden verkauft, obwohl nun auch einmal die Weisheit Goethes, in den Wirtschaftsprozeß eingefügt, wirtschaftlichen Gesetzen unterworfen ist und daher vielfach in der Tat die Weisheit des Autors nicht allein ausreicht, vielmehr die Propagandatätigkeit des Kaufmanns hinzukommen muß, um einem Werk im anderen Erdteil Verbreitung zu sichern. Nur einen einzigen weiteren Gesichtspunkt, den auch die Ausführungen der Geschäftsstelle des Börsenvereins behandeln, erwähnt Brentano

noch, nämlich die Darstellung, daß es der Mehrererlös dem Verleger ermögliche, dem deutschen Käufer die deutschen Bücher billiger zu liefern. Dieses Argument tut Brentano mit der Bemerkung ab: »Bisher hat der deutsche Käufer nichts davon merken können«. Wenn Brentano meint, daß die Bücher durch die Valutazuschläge nicht wesentlich billiger geworden seien, als sie vorher waren, so hat er allerdings recht, es ist ihm aber sicherlich nicht unbekannt, daß die Preissteigerung der Bücher im Vergleich zu anderen Waren verhältnismäßig noch gering geblieben ist, und es kann ihm rechnerisch nachgewiesen werden, daß sie vor allem bei einzelnen wissenschaftlichen Werken ungleich höher sein würde, wenn nicht die Valuta-Mehrerlöse in der Hand des Verlegers zur Senkung der Inlandpreise Verwendung finden würden. Es ist also sehr bequem — aber mehr demagogisch geschickt, als wissenschaftlich tief —, solche schwerwiegende Gegenargumente einfach mit der Bemerkung beiseite zu schieben, daß man ihnen nicht glaube, oder daß man sie noch nicht »bemerkt habe«. Zum Schluß wird dann wieder ein Hieb gegen die Sonderinteressen ausgeteilt, deren Vertreter doch in allen Ländern dieselben sind — man braucht keinen Brentano zu bemühen, um solche Weisheiten kundzutun —, es werden wieder einmal Buchhändler als Kronzeugen aufgerufen, die teilweise nur darüber ungehalten sind, daß ihnen die Auslandszuschläge die auf Kosten des Inlands getriebene Schleuderkonkurrenz verbieten oder erschweren, und alles, was in dieser Hinsicht aus den eigenen Reihen des Buchhandels Herrn Brentano mitgeteilt ist, wird als lauterer Gold betrachtet. Alles von der anderen Seite Stammende ist aber, seiner Ansicht nach, nur von häßlichen selbstischen Motiven geleitet. Gründliche Spezialfachkenntnis zeichnet diesen Aufsatz des hervorragenden Nationalökonomens jedenfalls nicht aus. So entschlüpft ihm im Zorn gegen den Börsenverein die Bemerkung, daß ein Leipziger Antiquariat den enormen Gewinn, den es beim Verkauf einer Bibliothek nach Belgrad gemacht habe, lediglich dem Valutazuschlag verdanke, ja er wiederholt diese Behauptung um sie noch wirkungsvoller zu gestalten: »ohne ihn hätte es nicht soviel verlangen können«. — *Difficile est satiram non scribere.* — Die Verkaufsordnung für Auslandsieferungen betrachtet Belgrad als Inland und sieht Zuschläge für diese valutastarken Länder nicht vor. Dieser Fall ist gerade ein Beweis, daß sich der Buchhandel auch ohne jede Maßvorschrift von selbst dagegen wehrt, wertvolle Ware zu Schleuderspreisen ins Ausland wandern zu lassen, und daß nicht die Verkaufsordnung für Auslandsieferungen daran schuld ist, wenn ein hoher Gewinn in die Taschen des Antiquariatsbuchhandels fließt und zum Verkauf ins Ausland anreizt. Gewiß ist der Anreiz des Buchhandels, ins Ausland zu verkaufen, groß, wenn er einen höheren Erlös erzielt. Aber ist der Anreiz des Ausländers, Deutschland anzukaufen, nicht um so größer, je billiger ihm die Ware zur Verfügung steht, und läßt sich verbieten, daß ein Kaufmann seine Ware lieber an denjenigen absetzt, der einen höheren Preis zu geben vermag? Das Ausland selbst ist es, welches vielfach, indem es sich bereit erklärt, höhere Preise zu zahlen, solche Zuschläge nahelegt. Wenn wir zum Schluß den Artikel hier abdrucken, dem das Berliner Tageblatt die Aufnahme verweigert hat, so geschieht es nicht, weil wir hiermit unseren Mitgliedern etwas Neues zu sagen haben, sondern damit sie sehen:

Das Berliner Tageblatt hätte den Artikel des Börsenvereins aufnehmen können und müssen, da er rein sachlich gehalten ist und auch für das bücherkaufende Publikum des Auslandes von Interesse gewesen wäre. Die Ablehnung mit der Begründung, daß Brentano seinerseits die Einwendungen berücksichtige, ist nicht nur von vornherein seltsam, sondern sie geht auch fehl, denn Brentano ist auf die wesentlichsten Punkte nicht oder nur ganz unzureichend eingegangen.

Was aber soll die Geschäftsstelle des Börsenvereins einer solchen Haltung der Tagespresse gegenüber tun, um die berechtigten Interessen des Buchhandels in der Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen und um zu verhüten, daß schließlich durch einseitige und tendenziöse Stellungnahme der Presse auch unser Richterstand, trotz all seiner Objektivität und ihm selbst unbewußt, von vornherein zu Ungunsten des Buchhandels beeinflusst wird?